



KED in NRW e. V. • Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn

An das Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein- Westfalen
40190 Düsseldorf

Oxfordstr. 10

53111 Bonn

Telefon: 0228 24 26 63 66

Mail: info@ked-nrw.de

Internet: www.ked-nrw.de

per Mail

Bonn, 23.09.2025

Stellungnahmen zu den Regelentwürfen der Lehrkräfteausbildung, Aktenzeichen: 422 2025 0004670

Sehr geehrter Herr Dr. Mauer,

für die Möglichkeit, zu den Regelentwürfen der Lehrkräfteausbildung Stellung zu nehmen, bedanken wir uns.

1) Anmerkungen zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Der Entwurf zum Dritten Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes NRW bringt eine Reihe von Chancen, aber auch Herausforderungen mit sich.

Positiv hervorzuheben ist zunächst, dass die Umbenennung des Gesetzes und die sprachliche Anpassung an geschlechtergerechte Formulierungen ein modernes und inklusives Signal senden.

Positiv zu sehen ist vor allem, dass die Ausbildung von Lehrkräften stärker an der Praxis ausgerichtet wird. Durch längere und besser strukturierte Praktika – vom Eignungs- und Orientierungspraktikum bis hin zum Praxissemester – sollen Studierende früher und intensiver Erfahrungen im Schulalltag sammeln. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den Zentren für schulpraktische Ausbildung wird enger. Was die Verzahnung von Theorie und Praxis verbessern kann, ist auch die Öffnung neuer Zugangswege: Fachhochschulen in Trägerschaft des Landes können künftig in bestimmten technischen Bereichen Masterabschlüsse anbieten, die für den Lehrerberuf am Berufskolleg qualifizieren. Damit wird gezielt auf den Lehrkräftemangel in der beruflichen Bildung reagiert. Zudem erleichtert die Möglichkeit einer Ein-Fach-Ausbildung im Seiteneinstieg den Zugang für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und kann die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vereinfachen. Auch die Konzentration im sonderpädagogischen Lehramt auf ein Unterrichtsfach neben den Förderschwerpunkten entlastet Studierende und erhöht die fachliche Tiefe.

Die Aufnahme der Pflicht zur Verfassungstreue unterstreicht außerdem die besondere Verantwortung, die angehende Lehrkräfte in der Gesellschaft übernehmen und reagiert auf die politischen Entwicklungen.

Auf der anderen Seite bringt der Gesetzentwurf auch Belastungen mit sich. Längere Praktika und der verpflichtende Auslandsaufenthalt im Fremdsprachenstudium bedeuten für Studierende mehr Aufwand und teils auch zusätzliche Kosten. Insbesondere beim verpflichtenden Auslandsaufenthalt ist unklar, wie diese erhöhte finanzielle Belastung aufgefangen werden kann. Die Vielzahl an beteiligten Institutionen – Hochschulen, Ministerien, Ausbildungsschulen – kann zu mehr Bürokratie und Abstimmungsproblemen führen. Die Verfassungstreue-Klausel könnte zudem rechtlich umstritten sein, da im Einzelfall unklar sein kann, wie Zweifel an der Eignung bewertet werden. Schließlich bleibt offen, ob die neuen Sonderregelungen wie Ein-Fach-Ausbildungen oder die Öffnung von Fachhochschulen langfristig wirklich ausreichen, um den Lehrkräftemangel zu beheben, ohne die Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten von Lehrkräften einzuschränken.

Insgesamt verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf das Ziel, die Lehrerausbildung praxisnäher, moderner und flexibler zu gestalten und so die Qualität der Ausbildung zu verbessern. Gleichzeitig müssen aber die zusätzlichen Anforderungen und möglichen Auswirkungen sorgfältig im Blick behalten werden, damit die Reform ihre Wirkung nicht verfehlt.



Bonn, 23.09.2025

2) Anmerkungen zum Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung

Der Entwurf zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung NRW verfolgt das Ziel, die Lehrerbildung stärker an aktuelle Herausforderungen anzupassen und praxisnäher auszugestalten. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass die schulpraktischen Phasen im Bachelorstudium klarer strukturiert werden. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum sowie das Berufsfeldpraktikum sollen Studierenden noch gezielter die Möglichkeit geben, ihre Eignung für den Lehrerberuf zu reflektieren und konkrete Erfahrungen im schulischen Alltag zu sammeln. Durch die Möglichkeit, Praktika auch in anderen Schulformen abzuleisten, wird zudem ein breiterer Blick auf unterschiedliche Schulkontexte eröffnet.

Ein weiterer positiver Aspekt ist die Einführung von „Deutsch als Zweitsprache“ als wählbares Fach im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Es ist die Chance die Ausbildung stärker auf die sprachliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auszurichten. Auch die Aufnahme neuer Fachrichtungen wie Medizintechnik oder Informationstechnik/Informatik im Bereich der Berufskollegs eröffnet zusätzliche Wege, um dringend benötigte Fachkräfte für den Schuldienst zu gewinnen.

Ebenso kann durch die Umstrukturierung des sonderpädagogischen Lehramts, durch die Konzentration auf ein Unterrichtsfach und zwei Förderschwerpunkte, die Ausbildung entlastet und zugleich in Diagnostik und Förderung vertieft werden.

Die verbindliche Einführung übergreifender Kompetenzen – etwa Medienbildung, Demokratieerziehung, Umgang mit Vielfalt oder Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht die gezielte Vorbereitung der Lehrkräfte auf gesellschaftliche Schlüsselthemen.

Es ist notwendig die zusätzlichen Anforderungen und Auswirkung im Blick zu haben, die die Verordnung für Studierende mit sich bringt. Insbesondere die Mobilität der Absolventinnen und Absolventen könnte eingeschränkt sein: So ist „Deutsch als Zweitsprache“ bisher kein reguläres Unterrichtsfach in anderen Bundesländern, was die Anerkennung dort erschwert. Ähnliches gilt für neu eingeführte Kombinationen im Bereich der Berufskollegs, die nicht überall so existieren. Zudem erhöht die Umsetzung der neuen Vorgaben den organisatorischen Druck auf die Hochschulen, die ihre Studiengänge anpassen und erneut akkreditieren müssen. Dies kann zu zusätzlichen bürokratischen Hürden führen. Schließlich bleibt offen, ob die Reformen tatsächlich in dem erhofften Maße dazu beitragen, den Lehrkräftemangel zu lindern, oder ob durch die stärkere Spezialisierung – etwa im sonderpädagogischen Lehramt – Einsatzmöglichkeiten verloren gehen.

Insgesamt setzt die Verordnung wichtige Impulse, indem sie Praxisnähe, Flexibilität und gesellschaftliche Relevanz in der Lehramtsausbildung stärkt.

3) Anmerkungen zur neuen Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen und zur Änderung von Vorschriften der Lehrkräfteausbildung

Die neue Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter bringt eine Reihe von positiven Verbesserungen.

Das Ziel „mehr Training, weniger Kontrolle – echte Lerngelegenheiten statt Showstunden“ (Zitat Ministerin (Feller)) ist sehr zu befürworten.



Bonn, 23.09.2025

Auch die inhaltlichen Ziele wurden zeitgemäß erweitert: Demokratiekompetenz, digitale Bildung sowie der Umgang mit Heterogenität und Inklusion sind nun fest verankerte Bestandteile des Vorbereitungsdiensts. Somit wird die Ausbildung stärker an den aktuellen schulischen und gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet. Positiv ist außerdem die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren, was Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern mehr Flexibilität bietet, insbesondere in familiären oder gesundheitlich besonderen Lebenslagen.

Ein weiterer positiver Aspekt liegt in der stärkeren Praxisorientierung und Hospitation. Unterrichtsbesuche und die frühe Einbindung in selbstständigen Unterricht sorgen dafür, dass die Ausbildung noch näher an den schulischen Alltag heranrückt. Transparenz wird durch frühzeitige Rückmeldungen mit Notenbereichen geschaffen, die den Lehramtsanwärter/innen helfen, ihre Leistungen realistisch einzuschätzen und sich gezielt weiterzuentwickeln. Zudem wird die schriftliche Unterrichtsvorbereitung im Umfang reduziert und der Fokus mehr auf das tatsächliche Unterrichtsgeschehen gelegt.

Die Öffnung hin zu einer Ein-Fach-Ausbildung kann zwar kurzfristig den Mangel lindern, birgt aber das Risiko, dass die Einsatzbreite der künftigen Lehrkräfte abnimmt – gerade in ländlichen Regionen, wo Flexibilität besonders wichtig ist. Andererseits können so mehr Lehrkräfte mit ausländischen Fachabschlüssen, bei denen oft nur eine Fachqualifikation vorliegt, leichter anerkannt und eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Honecker, KED in NRW e. V.
Stefani Otte, KED in NRW e. V.